

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 31.

Dienstag, den 19. April

1887.

E r l a ß

an die Ortsbehörden, die Zählung der Fabrikarbeiter betr.

Zu der am 1. Mai dieses Jahres vorzunehmenden Zählung der Fabrikarbeiter werden den betreffenden Ortsbehörden die nöthigen Formulare in den nächsten Tagen zur Vertheilung an die darauf bezeichneten Gewerbetreibenden von hier aus zugehen.

Die betreffenden Gewerbetreibenden haben diese Formulare am 1. Mai dieses Jahres ordnungsmäßig auszufüllen und hierauf an die Ortsbehörden zurückzugeben.

Von letzteren sind die ausgefüllten Zählbogen längstens bis zum 10. Mai dieses Jahres anher einzusenden.

Meißen, am 9. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Bekanntmachung, Begeperrungen betreffend.

Die von der Königlichen Amtshauptmannschaft rücksichtlich der Sperrung öffentlicher Wege unter dem 1. Juni 1885 erlassene Bekanntmachung wird hierdurch dahin erläutert, daß die darin verlangte „rechtzeitige“ Anzeige dergestalt anher zu erstatten ist, daß die erforderliche Genehmigung zu der beabsichtigten Begeperrung erteilt werden kann, sowie daß alsdann unter Bezugnahme auf die erteilte Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft die betreffende Bekanntmachung zu erlassen ist.

Meißen, am 5. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist dem hiesigen Wirthschaftsbesitzer Karl August Frosch Ende März d. Js. ein grauer braun-gefleckter Hund zugehauen.

Unter Bezugnahme auf § 239 des B. G.-Bchs. wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 16. April 1887.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1887 enthält:

- No. 15. Gesetz, die theilweise Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Berggesetzes betr.; vom 18. März 1887;
- No. 16. Ausführungsverordnung dazu vom 19. März 1887;
- No. 17. Bekanntmachung, die Kommissare für Staatseisenbahnbau betr., vom 1. April 1887.

Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme in hiesiger Rathsexpedition aus.

Wilsdruff, am 18. April 1887.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Kommenden Donnerstag, den 21. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 18. April 1887.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Zu dem nächsten Sonnabend, den 23. April vorm. 10 Uhr im Schulsaale als am Geburtstage Sr. Majestät unsers allverehrten Königs Albert stattfindenden

Schulactus

werden die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Direktor der städt. Schulen.

Gerhardt.

Programm:

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Gesang: Lied 539, 1—4. | 5. Gesang: „Nach der Liebe.“ |
| 2. Gebet. | 6. Deklamation: „Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs Albert.“ |
| 3. Gesang: „Den König segne Gott“. | 7. Schlußgesang: Lied 539, 5—7. |
| 4. Festrede (Herr Lehrer Peufert). | 8. Schlußgebet. |

Tagesgeschichte.

Wo stecken die 5 Milliarden Francs oder 4 Milliarden Mark, welche Deutschland von Frankreich als Kriegsschädigung erhalten hat? Nahezu 1 Milliarde Mark besitzt das Deutsche Reich noch gegenwärtig in 5 Fonds, dem Invalidenfonds, welcher mit 561 Millionen Mark ausgestattet ist, dem Reichsfestungs- und dem Reichseisenbahn-Bau-fonds, dem bekannten Kriegsschatz von 120 Millionen im Juliussturm in Spandau und dem Fonds für das Reichstagsgebäude (24 Mill.), wozu noch die Zinsen seit 1873 kommen. Die zweite Milliarde ist lediglich durch die Hände des Reiches gegangen, indem mit derselben sofort die drei Kriegsanleihen von 120 Millionen, 100 Millionen und 120 Millionen preussischen Thalem = 1020 Millionen Mark getilgt worden sind. Von den beiden letzten sind etwa 1 1/4 Milliarden verwandt zum Ersatz der direkt durch den Krieg erwachsenen Schäden; wir nennen nur die Hauptrubriken: für die Wiederherstellung der gesammten im Feldzuge verschlissenen Heeresausrüstung (das sogen. Reetablissement) 320 Millionen, die Ver- gütung sämtlicher Kriegsschäden in Elsaß-Lothringen und Baden (Kehl),

sämtlicher Schäden der deutschen Rhederei durch die Kapererei, die Erstattung sämtlicher Kriegskosten der deutschen Gemeinden (Einquartierung, Fuhrten), die Transportkosten der Eisenbahnen für Beförderung sämtlicher Truppen, Vorräthe, Gefangenen. Ueber die dann noch übrigen 1/4 Milliarden ist zu einem kleineren Theil für bestimmte große Reichszwecke verfügt, namentlich die Kosten der Einführung der Münzeinheit, also der Prägung der gesammten neuen Münzen; ferner die Reichsbeihilfe zur Gotthardbahn und die bekannten Dotationen des Fürsten Bismarck und der Generale (12 Millionen). Eine bescheidene halbe Milliarde endlich ist zur Ausheilung an die einzelnen Staaten gelangt und in der mannigfachen Weise verwandt zur Schuldentilgung, zu Steuererlassen, Verbesserung der Beamtengehälter, in Preußen speziell auch zur Dotation der Provinzialverbände.

Das Gesammtverforderniß des dem Bundesrath vorliegenden Nachtragsetats beläuft sich auf rund 134 Millionen Mark; davon entfallen etwa 47 Millionen auf die Ausführung des Militärgesetzes und der Rest auf einmalige Ausgaben für Kasernen, Festungen und neue Gepäcks-ausrüstung der Armee.